

Vereinigte Evangelisch- Lutherische Kirchengemeinde
St. Marien Friedland
Riemannstraße 20
17098 Friedland

Beschluss zur Schließung und Entwidmung einer Teilfläche des Friedhofs Sandhagen

Auf Grund des § 21 Absatz 6 Kirchengemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof Sandhagen am 23.09.2026 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland beschließt die Schließung und Entwidmung der in Abbildung gekennzeichneten Fläche des Friedhofs Sandhagen. Der Friedhof Sandhagen liegt in der Gemarkung Sandhagen, Flur 2, Flurstück 14-1 mit einer Gesamtgröße von 3257 m². Die Größe der Teilschließungs- und Entwidmungsfläche beträgt ca. 1700 m².

Friedhof Sandhagen (Sandhagen-2-14)



Es bestehen keine laufenden Nutzungsrechte/Ruhefristen auf der Teilschließungs- und Entwidmungsfläche. Die Nutzungsrechte sind abgelaufen, die Fläche wird nicht als Vorhaltefläche für zukünftige Bestattungen benötigt. Für eine Nachnutzung der Fläche wird eine angemessene Kulanz zur letzten Ruhefrist berücksichtigt.

In-Kraft-Treten

- 1) Der Beschluss des Kirchengemeinderates über die Entwidmung der Teilfläche des Friedhofes bedarf der Genehmigung durch den Kirchenkreisrat gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 10 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.
- 2) Dieser Beschluss tritt nach am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Vereinigte Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde St. Marien Friedland am 23.09.2026



R. Pell-John

(Unterschrift)

R. Pell-John

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

R. Biemann

(Unterschrift)

R. Biemann

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Entwidmung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am *06. Oktober 2026*

